



Fachbereich/Eigenbetrieb Liegenschaften und

Geoinformation

Verfasser/in Wenk, Marco

Vorlage Nr. 146/2024

Datum 23.10.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	05.11.2024	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	05.11.2024	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	05.11.2024	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	07.11.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.11.2024	

Betreff:

Waldrefugien, neue Stilllegungsflächen und Habitatbäume

Anlagen:

Karte Zonierung Stadtwald Lörrach (siehe Vorlage 140/2024)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Waldrefugien.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung neuer Stilllegungsflächen und die Markierung von Habitatbäumen aufgrund der Teilnahme am Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorlage 156/2024

Begründung:

Aufgrund von Erfordernissen der Verkehrssicherheit wird eine Neuabgrenzung vorhandener Waldrefugien erforderlich.

Im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms klimaangepasstes Waldmanagement hat sich die Stadt Lörrach verpflichtet, weitere neue Stilllegungsflächen festzulegen und Habitatbäume zu markieren.

Anpassung Waldrefugien

Bei Waldrefugien nach dem Alt- und Totholzkonzept handelt es sich um dauerhaft stillgelegte Waldbestände (wie bei einem Bannwald) mit einer Mindestgröße von einem Hektar. Diese Waldrefugien verfolgen dabei das Ziel der Schaffung flächenhafter Habitatstrukturen (Artenschutz).

Derzeit haben wir rund 27 ha Waldrefugien in unserem städtischen Wald. Dies entspricht rund 2,5 % der gesamten Waldflächen.

Aufgrund einer Neuinterpretation der Rechtslage hinsichtlich der Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und wegen zunehmender Schädigung von Bäumen im Zuge der klimabedingten Waldschäden müssen die bestehenden Waldrefugien angepasst werden. Ausgelöst wurde dies durch die Zunahme absterbender Bäume an öffentlichen Straßen oder an waldrandnaher Bebauung, die im Zuge der rechtlich vorgegebenen Verkehrssicherungspflicht entnommen werden müssen.

Mit den Waldrefugien soll künftig ein Abstand von ca. 30 m (ca. eine Baumlänge) von der Wohnbebauung, öffentlichen Verkehrsflächen oder Naherholungsschwerpunkten eingehalten werden. So soll sichergestellt werden, dass – falls Gefährdungen bestehen sollten – Bäume entnommen werden können, falls dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig ist.

Durch die Veränderung wurden zwar die bestehenden Waldrefugien verkleinert, als Kompensation wurden aber zeitgleich neue ausgewiesen, sodass nach der Anpassung insgesamt rund ca. 29 ha Waldrefugien bestehen. Dies entspricht einer Stilllegungsfläche von ca. 2,7% der städtischen Waldfläche.

Rechnet man die Teile des Bannwaldes „Röttler Wald“ hinzu, die im Stadtwald liegen, ergeben sich sogar 4,2% der Waldfläche.

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunalwäldern ist dieser bisherige Stand hoch.

Zusätzliche Ausweisung neuer Stilllegungsflächen

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2023 (Vorlage 111/2023) hat sich die Stadt Lörrach dazu entschieden, am Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement teilzunehmen. Dabei ist eine Auflage des Förderprogrammes, dass zusätzlich 5% der zuwendungsfähigen Waldfläche von 1.077,25 ha als Waldrefugien ausgewiesen werden müssen. Dies entspricht einer Fläche von rund 54 ha.

Die Summe aller stillgelegten Flächen beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. 100 Hektar. Dies entspricht ca. 9% der Stadtwaldfläche.

Waldrefugien und Stilllegungsflächen (klimaangepasstes Waldmanagement) sind in der beigefügten Karte (siehe Anlage) zur Verdeutlichung enthalten. Auf die Inhalte der Beschlussvorlage aus dem Waldentwicklungsplan (Vorlage 140/2024) wird insoweit verwiesen.

Markierung von Habitatbäumen

Im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ hat sich die Stadt Lörrach dazu verpflichtet, ca. 5.400 Habitatbäume bis Mitte 2025 auszuweisen. Die Ausweisung und Markierung der Habitatbäume erfolgt durch sachkundigen Unternehmereinsatz (externe Unterstützung der Revierleitungen). Haushaltsmittel dafür sind in den Betriebsplänen 2024/25 eingestellt.

Zusammenfassung

Die dargestellten Maßnahmen dienen in Gänze der Biodiversität und dem Waldnaturschutz.

Die Ausweisung neuer Stilllegungsflächen und die Markierung von Habitatbäumen sind Anforderungen, um Fördermittel zu erhalten. Bzgl. der Zusammenhänge und finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage 156/2024 verwiesen.

Thomas Welz
Fachbereichsleiter
Liegenschaften und Geoinformation